Exportkontrollrecht-Intensiv-Lehrgang - muss verlegt werden auf 2021 (KW 23 / KW 45)

Der Qualitätslehrgang für Praktiker der Exportkontrolle (EU - nationales - US-Recht)

Exportkontrolle · 09.11.2020 · 1.580,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 100,00 € bis 07.04.2020

Veranstaltungsort

Hilton Mainz
55116 Mainz
Rheinstrasse 68

Auf einen Blick

09.-13. November 2020, je 8.30 h - 17.00 h (Freitag bis 14.15 h) in Mainz: Das Wissen für das Wesentliche im Exportkontrollrecht speziell für Praktiker von den erfahrenen Experten des Außenwirtschaftsrechtes (Exportkontrolle und Zoll betreffend) einfach und verständlich erklärt.

Referenten

Valerie Hermesmeier, Juristin
Dr. Thomas Jennen, Dr.-Ing.
Klaus John, Rechtsanwalt, Partner John & Brunnett RA Part GmbB
Hermann Runte, Jurist
Natalie Sporenberg, Diplom-Finanzwirtin
Stefan Woll, Diplom-Finanzwirt
Jürgen Blaschke, Diplom-Finanzwirt
Manuel Müller
N.N.

Über das Seminar

Ziel des Lehrganges ist es den Unternehmensmitarbeitern, die mit der Exportkontrolle befasst sind, die komplexen und zum Teil – selbst für Juristen – unverständlichen Exportkontrollvorschriften zu erläutern und zu erklären, welche praktischen Auswirkungen dahinter stehen. Das gesamte Exportkontrollrecht ist ein rein politisch motiviertes und zum Teil

auch „interpretiertes“ Recht, was zum Verstehen einer langen Erfahrungspraxis bedarf. Unsere Dozenten helfen Ihnen, den richtigen Weg zu finden und zeigen Ihnen auf, worauf Sie bei Ihrer täglichen Arbeit insbesondere achten müssen.

Themenschwerpunkte

- Kurze Einführung in das Exportkontrollrecht
- Entwicklung der Exportkontrolle und Zukunftsperspektiven
- Bedeutung der internationalen Kontrollregime
- Auswirkungen der UN-Embargos
- Rechte und Pflichten beim Export / Eigenverantwortung der Unternehmen
- Grundzüge von AWG, AWV und der EG Dual use-Verordnung
- Systematische Einordnung des Kriegswaffenkontrollrechts (KWKG), des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) etc.
- Bedeutung der Frühwarnhinweise / TDO im Außenwirtschaftsverkehr / Anti- Terror-Verordnung
- Wichtige Grundbegriffe (Ausfuhr, Ausführer etc.)
- Systematik von Verboten und Genehmigungspflichten
- Genehmigungspflichten nach EG Dual use-VO und nach AWG/AWV
- für Rüstungsgüter und gelistete Dual use-Güter der Kontrolllisten
- für nicht gelistete Dual use-Güter (Kenntnis, Unterrichtungsverfahren, Frühwarnhinweise)
- Allgemeine Genehmigungen und Wertfreigrenzen
- Genehmigungspflichten für Handels- und Vermittlungsgeschäfte, Durchfuhren und technische Unterstützung
- Grundzüge des Antragsverfahrens, u.a. : zuständige Behörden, allgemeine Antragsvoraussetzungen
- Einführung in die EU-Güterliste (Anhang I zur EG Dual use-VO) und deutsche Ausfuhrliste (AL)
- Praktische Arbeit mit der EU-Güterliste; die Auskunft zur Güterliste (AzG)
- Ausfuhrverfahren nach dem Zollkodex
- Grundbegriffe, Ablauf des Ausfuhrverfahrens, Ausfuhrpapiere, Ausfuhranmeldung/ATLAS
- Beteiligte Behörden und ihre Zuständigkeiten
- Durchführung von Außenwirtschaftsprüfungen und Ermittlungsverfahren – Rechte und Pflichten der Beteiligten
- US-Exportkontrollbestimmungen:
  Konsequenzen für deutsche Unternehmen

- EAR, CCL, Reexporte (Teile, Software, Technologie)
- Zusammenfassung/Fragen/Diskussion
- Übungsbeispiele/Test/Teilnahmezertifikat

Hinweis

Der Lehrgang bereitet insbesondere auf die praktische Abwicklung der Ausfuhr vor und bearbeitet intensiv die „Schnittstelle“ zwischen Exportkontrolle und Ausfuhranmeldung. Auch wird auf den „Fall der Fälle“ vorbereitet: Kenntnisvermittlung für die anstehende Außenwirtschaftsprüfung und eventuelle Ermittlungsverfahren.
Zu den jeweiligen Dozenten, Qualifikationen und Terminen fragen Sie bitte direkt bei IFS telefonisch nach.

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de